
Kontaktbrief Kunsterziehung 1997

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
erlauben Sie mir, in diesem Jahr Ihnen einige **Hinweise zur Prüfungspraxis in der Kollegstufe** zu geben.

Der Lehrplan für die Gymnasien weist in seinen fachlichen Teilen (für Kunsterziehung KWMBI I So.-Nr. 20/1992) keine schulrechtlichen Bestimmungen und Empfehlungen zur Prüfungspraxis mehr aus, da sie zur Schulordnung gehören. Dort stehen sie nach allgemeinen Gesichtspunkten gegliedert, denen fachspezifische Ausführungen als Sonderregelungen nachgeordnet sind. Die zahlreichen Anfragen, die dazu das ISB wie auch die Mitarbeiter der MB-Dienststellen erreichen, lassen es geboten erscheinen, in diesem Kontaktbrief die wichtigsten fachlichen Regelungen für die Kollegstufe in knapper Form zusammenzufassen und mit praktischen Hinweisen zu versehen.

Schulaufgaben (Klausuren)

Im Leistungskurs wie im Grundkurs Kunsterziehung werden jeweils kombinierte Aufgaben gestellt, die zu einem übergreifenden Thema sowohl schriftliche wie bildnerische Lösungen fordern. Wie in den Aufgaben der Abiturprüfung im Leistungskurs, haben auch die Schulaufgaben entweder einen schriftlichen oder einen bildnerisch-praktischen Schwerpunkt. GSO §44 (3) 3a.

Jede Aufgabe ist folglich in mehrere Aufgabenteile zu gliedern und so zu gewichten, dass von den maximal erreichbaren 60 Bewertungseinheiten (BE) der Gesamtaufgabe zwei Drittel (also 40 BE) auf den Schwerpunkt oder Hauptteil und ein Drittel (also 20 BE) auf den Ergänzungsteil der Aufgabe entfallen.

Im Kursverlauf ist in der Folge der Schulaufgaben jeweils der Schwerpunkt zu wechseln. (Hat z. B. die 1. Schulaufgabe einen schriftlichen Schwerpunkt, so muss die 2. Schulaufgabe einen bildnerisch-praktischen Schwerpunkt erhalten, die 3. Schulaufgabe wieder einen schriftlichen.) Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Leistungsanforderungen der Prüfungspraxis insgesamt ausgewogen sind. Die Schüler des Leistungskurses erhalten dadurch auch ausreichend Gelegenheit, sich in jeder der beiden Aufgabenarten zu bewähren und dabei ihre spezifischen Stärken zu erkennen, bevor sie in der Abiturprüfung die für sie am besten geeignete Aufgabe wählen und bearbeiten.

Zur Aufgabenkonstruktion

Jede Aufgabe ist in mehrere Aufgabenabschnitte oder Teilaufgaben zu gliedern und muss insgesamt Anforderungen aus allen drei Anforderungsbereichen stellen:

Anforderungsbereich I: Reproduktion

Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer

Anforderungsbereich III: Problemlösen

Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt dabei im Anforderungsbereich II (mittlerer Schwierigkeitsgrad).

Zu beachten ist, dass die Teilaufgaben ein angemessenes Gewicht erhalten und nicht zu kleinschrittig sind. Teilaufgaben, die mit weniger als 6 BE zu veranschlagen sind, sollten vermieden werden, da solche im Allgemeinen auf der Ebene reiner Reproduktion bleiben, was in der Bewertung zu einer großen Unschärfe führen kann. Durch die Formulierung der Aufgabe soll eine Beantwortung in Stichwort-Texten ausgeschlossen werden.

Erwartungshorizont

Für jede Schulaufgabe ist ein Erwartungshorizont anzufertigen, mit Angaben über die Lernvoraussetzungen, den aufgabenbezogenen Kriterienrahmen und mit einem Bewertungsschema. Ohne Bezug auf die Lernvoraussetzungen ist nicht ersichtlich, in welchem Anforderungsbereich sich die Teilaufgaben bewegen. Werden z. B. in der Schulaufgabe Bildbeispiele vorgelegt, so muss aus dem Erwartungshorizont hervorgehen, ob sie vorher im Unterricht behandelt wurden oder dem Kurs noch unbekannt sind.

Prüfungsdauer

Bei Schulaufgaben mit bildnerisch-praktischem Schwerpunkt kann in den Jahrgangsstufen 12 und 13 die Arbeitszeit bis zu 180 Minuten betragen [GSO § 44 (5)]. Die Prüfung darf keine Unterbrechung erfahren. (So ist es nicht statthaft, etwa den bildnerischen Hauptteil einer Aufgabe vom schriftlichen Ergänzungsteil zeitlich zu trennen.)

Da die Arbeitszeit der Abiturprüfung im Leistungskurs (einschließlich Einlesezeit) 315 Minuten beträgt, ist zu empfehlen, die letzte Schulaufgabe sowohl hinsichtlich der Aufgabenstellung als auch der Arbeitszeit möglichst nahe an die Bedingungen des Abiturs heranzuführen.

Zur Korrektur

Die Korrektur der Schulaufgabe ist so durchzuführen, dass dem Schüler die Bewertung seiner Leistung durch den Kursleiter verständlich wird. Sie soll ihn nicht nur über die Schwächen, sondern auch über die Vorzüge und Stärken seiner Leistung informieren.

Im schriftlichen Bereich

sollen durch knappe Rand- und Schlussbemerkungen und durch die Verwendung der für die Abiturprüfung vorgeschriebenen Korrekturzeichen nicht nur sachliche Fehler und Lücken, sondern auch Mängel in der Argumentation, der sprachlichen Gestaltung und in der Rechtschreibung verdeutlicht werden. Eine bloße Kennzeichnung richtiger Fakten mit Häkchen und deren Addition als "Bewertungseinheiten" stellt in der Regel keine sachgemäße Form der Korrektur dar, zumal dabei meist die Genauigkeit und die Reichweite der Argumentation als wichtige weitere Bewertungskriterien nicht in den Blick kommen. Bei schriftlichen Arbeiten sollen immer auch die sprachliche Gestaltung und die Qualität der Argumentation berücksichtigt werden [siehe auch GSO § 49 (3)].

Im bildnerischen Bereich

genügt es grundsätzlich nicht, die Leistung nur durch eine Randnotiz der erzielten BE zu jeder Teilaufgabe zu klassifizieren. Knappe Bemerkungen entsprechend den unterschiedlichen Bewertungskriterien (z. B. über technische und darstellerische Fähigkeiten, Gestaltung, Ideenreichtum, Ausdruckskraft, Funktionalität) sollten auch hier die Bewertung dem Schüler verständlich und nachvollziehbar machen.

Schwellenwert

Bei der Bewertung der Gesamtleistung (die maximal 60 BE erreichen kann) ist der "Schwellenwert" von 15 BE zu beachten: Leistungen von 0 bis 15 BE sind mit Note 6 zu bewerten.

Grundsätzliches zur Bewertung

- Das Gebot der Transparenz erfordert, dass die Beurteilung jeder Teilleistung nach Kriterien erfolgt, die dem Schüler bekannt bzw. aus der Aufgabenstellung ersichtlich sind.
- Ferner ist klarzustellen, dass die Bewertungseinheiten (BE), die jeder Teilaufgabe zugeordnet sind, keine "Kollegstufennoten" darstellen, sondern "Proportionsziffern", welche die Teilanforderung gewichten. Sie drücken also nicht die Note aus, sondern machen dem Schüler deutlich, welchen Anteil die Teilaufgabe innerhalb der Gesamtaufgabe hat.

Methodische Schritte

1. Als Maßstab für jede Bewertung sind die Definitionen der Notenstufen in der GSO [§ 49 (3)] verbindlich; danach muss auch die Leistungsbewertung jeder Teilaufgabe ausgerichtet sein. Jede Teilleistung wird also zunächst mit einer Wortnote bewertet (z. B. "befriedigend").
 2. Sind alle Teilnoten auf diese herkömmliche Weise anhand der Kriterien des Erwartungshorizontes bestimmt, werden sie in einem zweiten Schritt "proportioniert", d. h. in die erreichten BE der Teilaufgaben überführt.
 3. Die Summe der erreichten BE wird auf der Schulaufgabe ausgewiesen.
-

Die Facharbeit im Leistungskurs

Im Hinblick auf die Entwicklung der Studierfähigkeit hat die Facharbeit im Leistungskurs ein besonderes Gewicht. Mit begleitender Beratung des Kursleiters soll der Schüler auf der Basis künstlerischer und fachwissenschaftlicher Anregungen ein geeignetes Thema über einen längeren Zeitraum selbständig bearbeiten.

Wie die Schulaufgabe ist auch die Facharbeit im Leistungskurs Kunsterziehung eine **kombinierte Aufgabe** mit einem schriftlich-theoretischen oder einem bildnerisch-praktischen Schwerpunkt. Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit sollte je nach Schwerpunkt zwischen 5 und 15 DIN A4-Seiten liegen.

Im Laufe des 1. Ausbildungsabschnittes werden die Schüler in die Zielsetzungen und Probleme der Facharbeit durch den Kursleiter eingeführt, der in der Regel auch Themen zur Auswahl stellt. Jede Facharbeit sollte nach Möglichkeit aus dem Unterricht erwachsen. Es liegt deshalb nahe, im 1. Ausbildungsabschnitt immer wieder auf Probleme hinzuweisen, die sich für eine vertiefte Behandlung in einer Facharbeit eignen. Das vom Kursleiter angeregte oder auch vom Schüler selbst vorgeschlagene Thema sollte jeweils nur eine zentrale, klar begrenzte Fragestellung beinhalten, damit der Schüler das Problem gedanklich und gestalterisch durchdringen, den Schwerpunkt richtig wählen und setzen und die Arbeit selbständig ausführen kann.

Da erfahrungsgemäß ohne Unterstützung und begleitende Kontrolle viele Schüler oft viel zu spät mit ihrer Facharbeit ernsthaft beginnen, empfiehlt es sich, ca. 4 bis 6 Wochen nach Bekanntgabe der Themen die Schüler zur Abgabe eines Konzeptes aufzufordern. Das Konzept sollte eine erste Gliederung enthalten, die ins Auge gefasste Literatur umreißen und in Stichworten und ggf. in ersten Skizzen Auskunft geben über die bildnerischen und schriftlichen Arbeitsvorhaben im Rahmen des gewählten Themas.

Auf der Grundlage der Konzepte kann der Kursleiter die Schüler besser beraten, Hinweise und Anregungen geben und helfen, das Thema zu konzentrieren und auf Leistbares zu begrenzen. Jedem Schüler werden im Laufe der Ausarbeitung seiner Facharbeit 3 Beratungstermine angeboten (Termin, Uhrzeit, Dauer). Der Kursleiter macht sich zu den Gesprächen Notizen, die der Facharbeit später beigegeben werden können.

Zur Bewertung

Auch für die Facharbeit gelten hinsichtlich Korrektur und Bewertung die gleichen Regeln wie für die Schulaufgabe. Nach GSO § 49 (2) müssen alle Facharbeiten mit wertenden Erläuterungen und einer zusammenfassenden Schlussbemerkung versehen werden. Die formalen Aspekte des schriftlichen Teils (z. B. korrekte Zitierweise) und die Präsentation sind gegenüber den Schulaufgaben höher zu bewerten.

In der Regel wird die Facharbeit unter 4 Aspekten beurteilt:

- Aufbau / Strukturierung

- Inhalt
- Fachbezug
- Äußere Form

In der Hoffnung, dass Ihnen diese Hinweise hilfreich sein können, verbleibe ich mit kollegialen Grüßen
und den besten Wünschen für recht erholsame Ferien nach einem langen und anstrengenden Schuljahr
Ihr

Kraft Geer, StD
Referent für Kunsterziehung

Hier geht's zurück zur Homepage des Referats [Kunsterziehung](#)